



## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

### Protokoll Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2019, 19:30 bis 21:15 Uhr,  
im Murrihuus Schliern

---

|                  |                                                                                                                                                       |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz          | Walter Dietrich, Leiter der Kirchgemeindeversammlung                                                                                                  |
| Sekretär         | John Günther, Leiter der Kirchgemeindeverwaltung                                                                                                      |
| Protokoll        | Tanja Jenni, Sachbearbeiterin Administration                                                                                                          |
| Stimmberechtigte | 14'536, davon zu Beginn der Versammlung anwesend: 43<br>(44 Anwesende mit Stimmrecht ab 19:45 Uhr, Traktandum Nr. 1)                                  |
| Stimmenzählende  | Matthias Frey (Sektor A; einschliesslich Verhandlungsleitung)<br>Arthur Werren (Sektor B)                                                             |
| Kirchgemeinderat | Brigitte Stebler, Präsidentin<br>Rudolf Krähenbühl<br>Beat Müller<br>Suzanne Zahnd                                                                    |
| Abwesend         | Rosetta Bregy (Kirchgemeinderätin)<br>Daniel Steiner (Kirchgemeinderat)<br>Thomas von Känel (Kirchgemeinderat)<br>Heidi Willumat (Kirchgemeinderätin) |

---

Besinnliche Einleitung: Pfarrerin Barbara Brunner Frey

---

#### VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und dankt Pfarrerin Barbara Brunner Frey für die Einleitung.

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im amtlichen Anzeiger vom 23. Oktober 2019, in der November-Ausgabe des „reformiert.“ sowie auf der Homepage [www.kg-koeniz.ch](http://www.kg-koeniz.ch).

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 28. Oktober bis 27. November 2019 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte zusätzlich im „reformiert.“ vorgestellt worden.

Bez glich Stimmrecht zitiert der Vorsitzende folgende Bestimmungen (Organisationsreglement = OgR):

#### **Art. 6 OgR / Stimmrecht**

<sup>1</sup> In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabh ngig der Nationalit t, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

<sup>3</sup> Personen, die wegen dauernder Urteilsunf higkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Hierauf bittet er die nicht Stimmberechtigten getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Vorgesehen daf r ist die erste Reihe im Sektor A.

Anschliessend fragt er die Versammlung an, ob das Stimmrecht von Personen, die nicht im G stesektor sitzen, bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die zwei vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Stimmenz hlenden werden stillschweigend gew hlt und aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten in ihrem Sektor festzustellen.

|             |           |                                       |
|-------------|-----------|---------------------------------------|
| - Sektor A: | 28        | (einschliesslich Verhandlungsleitung) |
| - Sektor B: | <u>15</u> |                                       |
| Total:      | <u>43</u> |                                       |

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gem ss Art. 60, 63, 67a des Gesetzes  ber die Verwaltungsrechtspflege Beschl sse der Kirchgemeindeversammlung beim Regierungstatthalter Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begr ndet) angefochten werden k nnen. Die Beschwerdefrist betr gt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Kirchgemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang weist er auch auf die R gepflicht an der Versammlung hin: Verletzungen von Zust ndigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Sonst verliert man u.U. das Beschwerderecht.

Er macht darauf aufmerksam, dass an der Kirchgemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht (Art. 47 Gemeindegesetz).

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Gesch ft einzutreten hat und zitiert bez glich Abstimmungsverfahren folgende Bestimmungen:

#### **Art. 68 OgR / Abstimmungsverfahren**

<sup>1</sup> Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt.

<sup>3</sup> Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden.

### **Art. 70 OgR / Form**

- <sup>1</sup> Die Versammlung stimmt offen ab.
- <sup>2</sup> Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

### **Art. 71 OgR / Stichentscheid**

- <sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit.
- <sup>2</sup> Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

Abschliessend teilt der Vorsitzende mit, dass zur Unterstützung des Protokolls die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls wiederum gelöscht werden.

---

### **Traktanden**

1. Finanzplanung 2020 – 2024: Kenntnisnahme
2. Budget 2020 mit Festsetzung der ordentlichen Kirchgemeindesteuern: Genehmigung
3. Verschiedenes

### **Diskussion**

Keine Wortbegehren.

### **Feststellung**

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

#### 4.1.1 / 10 Finanzplan, Liquiditätsplan

##### 1. Finanzplanung 2020 – 2024: Kenntnisnahme

Referent: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen

Der Referent nimmt Bezug auf die Botschaft des Kirchgemeinderates vom 18. September 2019 und erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

##### Diskussion

Klinge Gabriele fragt, ob die Planung tatsächlich auf der Annahme beruht, dass jedes Jahr CHF 100'000 weniger Steuerertrag anfallen bzw. jedes Jahr so viele Kirchenglieder austreten.

Der Ressortvorsteher Finanzen bestätigt diese Planungsannahmen, welche der Realität nahe kommen.

Frey Matthias dankt dem Kirchgemeinderat für die vorausschauende Planung. Dass Handlungsbedarf besteht, ist sicher allen bewusst. Er warnt aber davor in Panik zu verfallen, umsomehr das kirchliche Leben – dank toller Arbeit der Mitarbeitenden und Behördenmitglieder – gut funktioniert. Er stört sich aber an der Kommunikation, wonach der Kirche die Menschen „davonlaufen“. Nebst den Kirchengliedern ist nämlich auch die Demographie zu erwähnen. Für ihn ist es kontraproduktiv, öffentlich so negativ über sich selber zu kommunizieren und bittet in diesem Punkt um eine bessere Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ressortvorsteher Finanzen erwidert, dass in der Botschaft sowohl die Kirchengliederrückgänge als auch die Demographie thematisiert werden.

König Philipp empfindet die offene und ehrliche Kommunikation des Kirchgemeinderates als erfrischend. Dies weckt in ihm auch die Hoffnung, dass der Kirchgemeinderat konkrete Lösungsvorschläge hat und ist daher gespannt, mehr darüber zu erfahren.

Der Ressortvorsteher Finanzen erinnert daran, dass der Kirchgemeinderat eine Aufgabenüberprüfung initiiert und in der Folge einige Themenfelder definiert hat, welche aktuell – mittels Vernehmlassung bei den betroffenen Stellen – näher geprüft werden.

König Philipp fragt nach, ob Konkretes gesagt werden kann beziehungsweise was geplant ist.

Der Ressortvorsteher Finanzen antwortet, indem er auf zwei näher zu prüfende Themenfelder eingeht (Gartenunterhaltsarbeiten; Parkplätze Oberstufenzentrum Köniz).

König Philipp befürchtet Einsparungen bei den kirchlichen Angeboten und bei den Personalkosten, was aber der Ressortvorsteher Finanzen bezogen auf die vorliegende Finanzplanung verneint.

Wipf Heidi will wissen, ob der Beitrag an die „Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejusö)“ nach Einkommen erfolgt, was der Ressortvorsteher Finanzen insoweit präzisiert, dass für die Beitragsleistungen das Steueraufkommen massgebend ist.

Köchlin Matthias bedankt sich für die offene Kommunikation. Betreffend Aufgabenüberprüfung möchte er wissen: Welche Arbeitsgruppen, Kommissionen etc. werden wann und wie tätig? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wird kommuniziert? Miteinbezug der Kirchenglieder?

Der Ressortvorsteher Finanzen weist darauf hin, dass sich die verschiedenen Themenfelder im Moment bei den im Lead stehenden Personen zuhänden der Geschäftsweiterbearbeitung befinden und weitere Informationen zu gegebener Zeit folgen.

Der Vorsitzende interessiert sich, ob auch Schliessungen oder Umwidmungen von kirchlichen Gebäuden zur Debatte stehen.

Der Ressortvorsteher Finanzen erinnert daran, dass die Kirchgemeinde Köniz bereits einige Liegenschaften verkauft hat und für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Liegenschaftsportefeuille weitere Veränderungen erfährt (beispielsweise Verkäufe, Umnutzungen).

Klinge Gabriele fragt nach dem Kreis der Vernehmlassungsadressaten. Ihrer Meinung nach sollte auch das Kirchenvolk miteinbezogen werden.

Der Ressortvorsteher Finanzen gibt bekannt, dass schlussendlich das finanzkompetente Organ über die einzelnen Themenfelder beschliessen kann.

Klinge Gabriele unterstreicht nochmals ihre Anregung, wonach der Kreis der Vernehmlassungsteilnehmenden möglichst breit zu halten ist.

König Philipp erwartet vom Kirchgemeinderat, dass zu gegebener Zeit eine Lösung präsentiert wird. Seine Idee ist, dass dies auf das Bernische Reformationsjubiläum hin passiert, womöglich sogar mit einer Vision. Seiner Meinung nach sind die über viel Know-how verfügenden Mitarbeitenden von Beginn an in diesen Prozess miteinzubeziehen.

Rickenbacher Theo unterstützt die gehörten Voten und ergänzt, dass zukunftsgerichtetes Handeln gefragt ist. Zu wichtigen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen – Stichwort Klimanotstand – muss die Kirche Stellung nehmen.

Pollmeier Melanie weist darauf hin, dass für nächstes Jahr einschneidende Kürzungen im Bereich Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) geplant sind, nämlich CHF 120'000 bei den Auslands- sowie CHF 30'000 bei den Inlandsvergabungen (konkret sind damit die Budgetpositionen „Karitative Werke Inland“ und „Karitative Werke Ausland“ gemeint. Die Protokollführerin.). Diese Einsparungen wären massiv, entsprechen sie doch ungefähr einem Drittel der OeME-Budgetpositionen 2019. Es stellt sich die Frage, warum gerade hier Sparmassnahmen vorgeschlagen werden. Auch fehlt eine Strategie, wohin die Kirchgemeinde will. Es kann nicht konzeptlos bei der OeME gestrichen werden, denn dieser Bereich betrifft unseren innerkirchlichen Zusammenhalt: Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft, die verbunden und verpflichtet ist, mit Menschen in der ganzen Welt. OeME ist eine kirchliche Hauptaufgabe. Letztlich ist es auch nur eine Problemverschiebung, denn ihrer Meinung nach müsste sofort angefangen werden, über Einsparungen bei den Gebäuden nachzudenken.

Amstutz Andreas ist der Auffassung, dass der Kirchgemeinderat nicht konzept- und visionslos agiert. Die Kirchgemeinde hat – im Wissen um die von der Vorrednerin erwähnten Aufgaben – aber auch einen Rechts- und Finanzrahmen zu beachten. Sie kann nämlich nur das Geld ausgeben, welches sie hat. Unsere primären Einnahmen sind die Steuern der natürlichen und juristischen Personen. Und mit den Kirchengaustritten und der Demographie werden diese Einnahmen weiter abnehmen; dies kann mit Sicherheit gesagt werden. Beim Ausgeben dieser Steuergelder sind unterschiedliche Schwergewichte zu bilden. Die Beratungen der Finanzkommissionen waren nicht von Zufälligkeiten geprägt, sondern es wurde engagiert und kontrovers über kurz- und mittelfristige Massnahmen diskutiert. In einer gemeinsamen Sitzung zwischen Kirchgemeinderat und Finanzkommission ist dann auch beschlossen worden, in einem ersten Schritt auf Stufe Kirchgemeinde und einem zweiten Schritt auf Stufe Liegenschaften eine Strategie zu formulieren. Betreffend OeME: Es ist unbestritten, dass Projekte im In- und Ausland unterstützungswürdig sind, und ja, es sind dort Einsparungen vorgenommen worden. Unerwähnt blieb aber, dass für die OeME noch immer CHF 270'000 veranschlagt sind; dies sind rund 70 % des geplanten Budgetfehlbetrages 2020. Ausserdem wird ein Teil unserer refbejuso-Beiträge auch für OeME-Projekte verwendet.

Die Kirchgemeinderatspräsidentin dankt für die (protokollarisch festgehaltenen) Voten und teilt mit, dass diese von Seiten des Kirchgemeinderates gehört worden sind.

## **Beschluss**

Der Antrag des Kirchgemeinderates wird zur Kenntnis genommen. Somit ist in Anwendung von Art. 64 Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung der folgende

### **Beschluss**

entstanden:

1. Die Finanzplanung 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Kirchgemeinderates.

---

#### **4.1.2 / 6 Voranschlag, Budget, Steueranlage**

### **2. Budget 2020 mit Festsetzung der ordentlichen Kirchgemeindesteuern: Genehmigung**

Referent: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen

Der Referent nimmt Bezug auf die Botschaft des Kirchgemeinderates vom 18. September 2019 und erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

## **Diskussion**

Der Vorsitzende schlägt eine kapitelweise Beratung vor, was von Seiten der Versammlung nicht bestritten wird.

### Allgemeine Bemerkungen, Steueranlage

Keine Wortmeldungen.

### Kontengruppe 3501 (Behörden)

Keine Wortmeldungen.

### Kontengruppe 3502 (Verwaltung, zentrale Aufgaben)

Pollmeier Melanie ist der Auffassung, dass bei einem Vergleich der Angebote des kirchlichen Lebens (Gottesdienste etc.) mit den OeME-Ausgaben tendenziell eher bei letzterer Position gespart werden sollte, aber auch, dass die OeME-Ausgaben gegenüber der kirchlichen Infrastruktur (Unterhalt, Sanierungen etc.) höher zu gewichten sind. Denn die Beibehaltung der Infrastrukturkosten im heutigen Ausmass ist unsinniger Luxus gegenüber jener der Nothilfeleistung an Bedürftige. Die Landeskirche empfiehlt, dass die Auslandsvergabungen jeder Kirchgemeinde bei 5 % des Gesamtbudgets liegen sollte; allerdings wird dieser Wert nicht einmal mit CHF 500'000 erreicht. Daher ist an anderer Stelle als bei der OeME zu sparen, denn OeME-Beiträge sind keine Option nur bei Vorhandensein von Geld.

König Philipp regt an, dass die Investitionen 2020 im Umfang von CHF 425'000 als Zeichen des Sparens um ein Jahr aufgeschoben und stattdessen andere Projekte unterstützt werden.

Sieber Daniel stellt fest, dass heute im Vergleich zu früher Behördenentschädigungen ausbezahlt werden. Er könnte sich – in Unterstützung des Anliegens Pollmeier – vorstellen, dass viele Behördenmitglieder mit Kürzungen einverstanden wären, um so die OeME zu stärken.

Liechti Paul versteht das Anliegen, die OeME-Gelder nicht zu kürzen. Er betont aber, dass Einsparungen bei Gebäuden nicht ohne Konzept erfolgen sollten, und es dann auch ein paar Jahre dauern würde, bis erste Resultate sichtbar sind. Die Befürchtung seinerseits besteht, dass die Kirchgemeinde bei dieser Finanzhaushaltsentwicklung schon bald einmal gezwungen sein könnte, bei den Mitarbeitenden zu sparen.

Klinge Gabriele unterstützt das Votum Pollmeier und ist der Meinung, dass Mehreinnahmen zu Gunsten der OeME generiert werden müssten. So beispielsweise durch Vermietung des heute leerstehenden Pfarrhauses in Oberwangen. Auch sind die Personalaufwendungen und die Kosten verursachenden Studienurlaube für Pfarrpersonen zu überdenken.

Amstutz Andreas erklärt den Sachverhalt rund um das momentan leerstehende Pfarrhaus in Oberwangen. Die Kosten für die Instandstellung werden auf rund CHF 700'000 geschätzt. Setzt man diese Aufwendungen in Relation mit den zu erzielenden Mieteinnahmen, so zeigt sich, dass innert nützlicher Frist kein Gewinn realisiert werden kann. In Bezug auf das Votum Pollmeier erwidert er, dass der Aufwandüberschuss 2020 rund CHF 380'000 beträgt und daher nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Betreffend Einsparungen bei der Infrastruktur stellt er am Beispiel der für die Thomaskirche in Aussicht genommenen Dachhaut-Sanierung fest, dass Aufwandverzicht später zu Mehrkosten führen kann.

Frey Matthias stellt die Frage, ob Einzelpositionen des Budgets mittels Anträgen verändert werden können (dies wird durch den Sekretär in Vertretung der Verhandlungsleitung bestätigt, ebenso erklärt er die Mechanismen einer Budgetablehnung sowie das Zusammenspiel zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung).

Der Ressortvorsteher Finanzen betont, dass die von Melanie Pollmeier angesprochenen OeME-Gelder im Umfang von CHF 500'000 höher ausfallen als die geforderten 5 % des Umsatzes. Zudem sind auch die Behördenentschädigungen ein Themenfeld der Aufgabenüberprüfung.

Pollmeier Melanie ist der Meinung, dass zuviele Gelder sowohl in die Gebäude als auch in die zahlreichen und (Personal)Aufwendungen verursachenden Angebote fließen. Kosteneinsparungen sind in allen Bereichen zu prüfen, und es soll bei der OeME nur soviel Geld

eingespart werden, dass die Mittelzurverfügungstellung immer noch 5 % des Umsatzes beträgt.

Frey Matthias spricht die „Einlage in die Spezialfinanzierung VV“ (Konto 3503.3510.01; „Erneuerungsfonds“. Die Protokollführerin.) an. Das Liegenschaftsportefeuille muss zukünftig in Frage gestellt werden, womit es vertretbar wäre, die Einlage in den Erneuerungsfonds zu reduzieren und stattdessen das dort „eingesparte“ Geld für die OeME zu verwenden.

Röthlisberger Roland stellt fest, dass das Pfarrhaus Oberwangen erst seit diesem Oktober leer steht und bis dahin Mieteinnahmen erzielt worden sind. Zudem sind Bestrebungen zur Behebung des Leerstandes im Gange. Der Kirchenkreis Oberwangen ist sich bewusst, dass mit dem interessierenden Objekt Einnahmen generiert werden müssen.

Werren Arthur ist der Auffassung, dass Themen der Aufgabenüberprüfung zu Unrecht kritisiert werden. Bei Gebäuden ist irgendwann die Lebensdauer erreicht und es sind zwingend Investitionen nötig. Deshalb wäre es fahrlässig, die Einlage in die Spezialfinanzierung zu kürzen. Er empfiehlt, die Resultate der aktuell laufenden Aufgabenüberprüfung abzuwarten.

Amstutz Andreas äussert sich dahingehend, dass eine Kürzung der Einlage in den „Erneuerungsfonds“ lediglich eine Problemverlagerung darstellt. Für die OeME sind im Jahr 2020 insgesamt CHF 270'000 budgetiert. Und der Gebäudeunterhalt ist bis zum Vorliegen eines Liegenschaftskonzeptes gegeben, umsomehr bei einer allfälligen Veräusserung von Teilen des Immobilienportefeuilles auch der Zustand der Verkaufsobjekte einen Wert darstellt. Die Auswirkungen liegenschaftsspezifischer Sparübungen zu Gunsten der OeME sind später nur schwer wieder zu korrigieren.

Köchlin Matthias erkundigt sich nach dem Abstimmungsverfahren (im Wissen, dass noch keine Anträge gestellt worden sind, stellt der Sekretär in Vertretung der Verhandlungsleitung eine mögliche Vorgehensweise vor).

Herr Rohr regt eine flexiblere Ausgestaltung an, so dass auch andere Positionen angepasst werden können (was zwangsläufig Anträge bedingt. Die Protokollführerin.).

Anschliessend werden Anträge wie folgt gestellt durch:

- Frey Matthias: Das Konto 3503.3510.01 ist um CHF 150'000 auf neu CHF 135'500 zu kürzen und mit den freigewordenen Mittel sind die Konti „Karitative Werke Inland“ (zuzüglich CHF 30'000) und „Karitative Werke Ausland (zuzüglich CHF 120'000) zu erhöhen, was zur Folge hat, dass a) der vom Kirchgemeinderat budgetierte Fehlbetrag in gleicher Höhe bestehen bleibt und b) die Budgetkredite für die „Karitativen Werke im In- und Ausland“ im Budgetjahr 2020 denjenigen des Jahres 2019 entsprechen.
- Pollmeier Melanie: Die in der Budgetposition „Karitative Werke Inland“ gegenüber dem laufenden Jahr vorgesehene Kürzung um CHF 30'000 beziehungsweise die in der Budgetposition „Karitative Werke Ausland“ gegenüber dem laufenden Jahr vorgesehene Kürzung um CHF 120'000 sollen nur zur Hälfte durchgeführt werden (ergebend eine Erhöhung a) des Aufwandüberschusses um CHF 75'000 auf neu CHF 462'000, b) des Kontos 3502.3636.02 um CHF 15'000 auf neu CHF 135'000 und c) des Kontos 3502.3636.03 um CHF 60'000 auf neu CHF 210'000). Für den Fall, dass der Antrag Frey gutgeheissen werden sollte, zieht die Antragstellerin einen Rückzug ihres Antrages in Erwägung.
- Herr Rohr: Falls der Fehlbetrag höher als die veranschlagten CHF 387'000 ausfallen sollte, ist der Mehraufwand irgendwo einzusparen (auf Nachfrage hin nimmt der Antragsteller davon Abstand, konkrete Einsparungen zu nennen. Aus diesem Grund – und weil keine willkürlichen Einsparungen vorgenommen werden sollen – wird der Antrag als zurückgezogen erachtet, was von Seiten des Antragstellers akzeptiert wird. Die Protokollführerin.).



**Beschluss** zum Antrag Frey („Paket“):

In Gegenüberstellung des Antrages Frey mit dem kirchgemeinderätlichen Antrag obsiegt letzterer mit 23 zu 16 Stimmen; der Antrag ist somit abgelehnt.

**Beschluss** zum Antrag Pollmeier („Paket“):

In Gegenüberstellung des Antrages Pollmeier mit dem kirchgemeinderätlichen Antrag obsiegt ersterer mit 22 zu 17 Stimmen; der Antrag ist somit gutgeheissen (die in den Positionen „Karitative Werke In- und Ausland“ enthaltenen Werte erhöhen sich - unter Vorbehalt weiterer gutgeheissener Anträge sowie der Schlussabstimmung - um total CHF 75'000 und der Budgetfehlbetrag beläuft sich neu auf CHF 462'000).

Frey Matthias stellt den Antrag, die Mehraufwendungen in den Konti „Karitative Werke In- und Ausland“ von CHF 75'000 durch entsprechende Kürzung im Konto 3503.3510.01 wettzumachen, so dass sich der Budgetfehlbetrag 2020 wiederum auf CHF 387'000 beläuft.

Röthlisberger Roland bittet die Versammlung, dem abgeänderten Budget zuzustimmen. Er geht davon aus, dass der Kirchgemeinderat und alle involvierten Personen alles daran setzen werden, das Defizit zu minimieren. Den neuerlichen Antrag Frey empfiehlt er abzulehnen (in der Folge zieht Matthias Frey seinen zweiten Antrag zurück).

Kontengruppe 3503 (Infrastruktur)

Keine Wortmeldungen.

Kontengruppe 3511 (Kirchenkreis Mitte)

Keine Wortmeldungen.

Kontengruppe 3512 (Kirchenkreis Niederscherli)

Keine Wortmeldungen.

Kontengruppe 3513 (Kirchenkreis Oberwangen)

Keine Wortmeldungen.

Kontengruppe 3514 (Kirchenkreis Spiegel)

Keine Wortmeldungen.

Kontengruppe 3515 (Kirchenkreis Wabern)

Keine Wortmeldungen.

Kontengruppe 3520 (Legate)

Keine Wortmeldungen.

## **Beschluss** (Schlussabstimmung)

Der im Sinne des gutgeheissenen Antrages Pollmeier abgeänderte Antrag des Kirchgemeinderates wird mit 39 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Somit ist Anwendung von Art. 18 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements der folgende

### **Beschluss**

entstanden:

1. Das Budget für das Jahr 2020, welches bei einem Aufwand von CHF 8'291'500 und einem Ertrag von CHF 7'829'500 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 462'000 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Kirchensteueranlage wird auf das 0,21-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festgelegt.
3. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Kirchgemeinderates.

---

## **3. Verschiedenes**

### **a. Aus der Versammlung – zum Ersten:**

Pollmeier Melanie erinnert an die im Rahmen der Diskussionen rund um die Aufgabenüberprüfung aufgekommene Idee, wonach alle Kirchenglieder und Mitarbeitenden in die Geschäftsweiterbearbeitung miteinzubeziehen sind.

### **b. Kirchgemeinderatspräsidentin**

Die Kirchgemeinderatspräsidentin dankt der Versammlung für die zahlreichen Anregungen und freut sich auf die kommenden Diskussionen; gleichzeitig dankt sie allen Menschen, die in irgendeiner Form etwas zum Wohl der Kirchgemeinde beitragen.

Brigitte Stebler orientiert, dass sie ihr Amt als Kirchgemeinderatspräsidentin auf Ende der laufenden Amtsdauer niederlegen wird. Bis dahin werde sie sich aber voller Motivation für die Kirchgemeinde engagieren.

Sie nimmt die Gelegenheit wahr,

- den Ende Januar 2020 aus der Kirchgemeindeverwaltung ausscheidenden John Günther zu verabschieden, unter Verdankung seiner grossen Verdienste;
- die auf den 1. Februar 2020 die Nachfolge von John Günther antretende Rahel Friedli herzlich willkommen zu heissen.

(Die Kirchgemeinderatspräsidentin überreicht dem austretenden und der neuen Geschäftsleiter/in unter Applaus der Versammlung ein kleines Geschenk. Die Protokollführerin.).

c. Aus der Versammlung – zum Zweiten:

Klinge Gabriele vermisste die Vorstellung konkreter Sparmassnahmen, so wie sie im Informationsorgan „reformiert.“ vorangekündigt worden sind.

Der Ressortvorsteher Finanzen teilt mit, dass in der nächsten Ausgabe „reformiert.“ ein Interview mit ihm in dieser Sache publiziert wird.

d. Dank

Der Vorsitzende dankt

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine Arbeit;
- dem Kirchenkreis Mitte für das Gastrecht;
- der Kirchgemeindevverwaltung und dem Sigristen Hans-Ulrich Stettler für die Vorbereitungen dieser Versammlung.

Abschliessend macht er darauf aufmerksam, dass die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung am Mittwoch, 17. Juni 2019, 19:30 Uhr, in der Kirche Köniz stattfindet.

**KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG KÖNIZ**

Der Vorsitzende:

Walter Dietrich

Der Sekretär:

John Günther

Die Protokollführerin:

Tanja Jenni